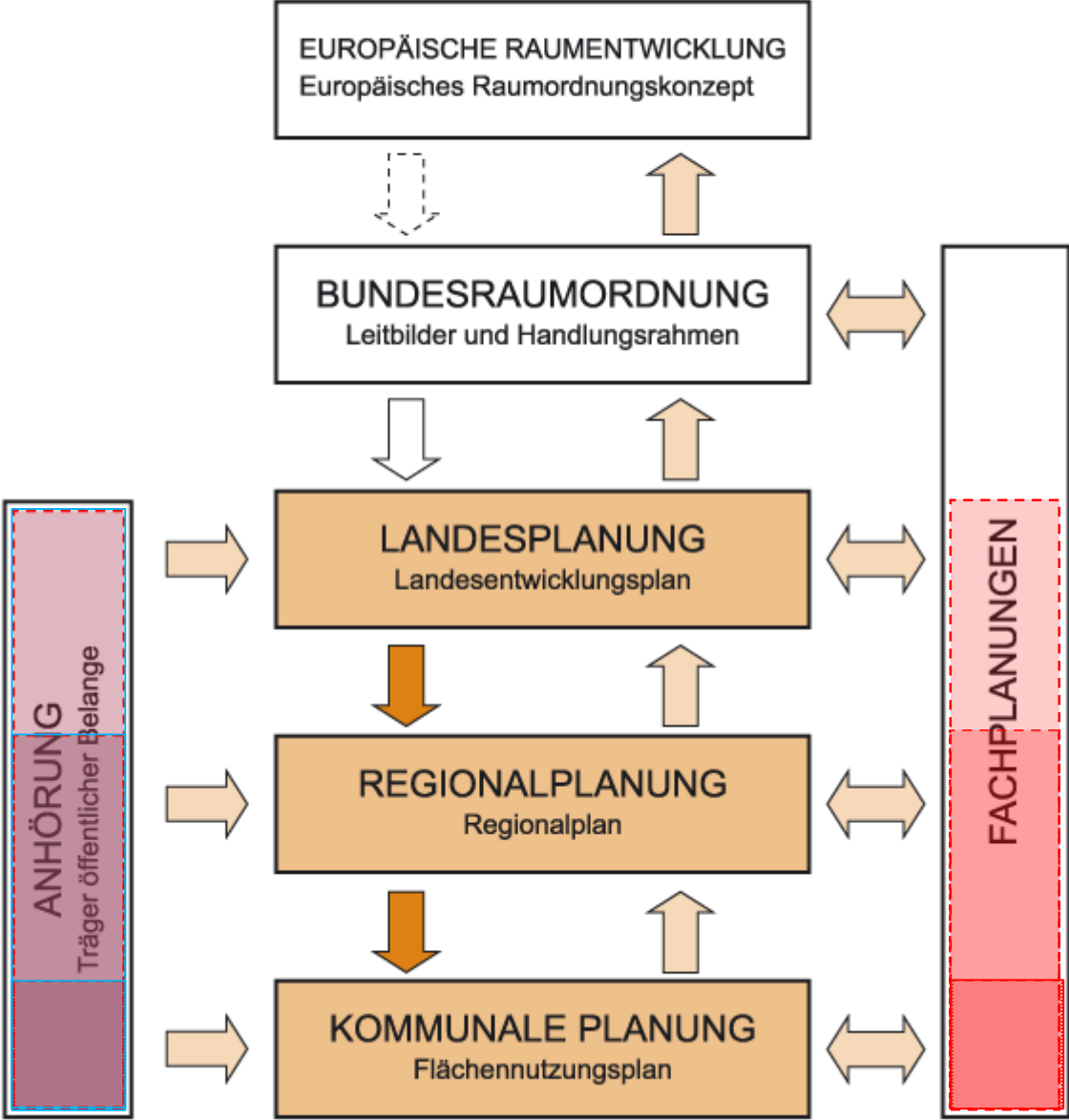


Raumordnung

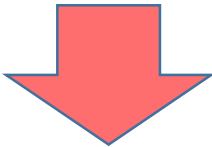
System der räumlichen Planung



Betroffenheit



Kompetenz



Problemverlagerung in die unterste (komm.) Ebene

Allgemeines

**Raumordnung koordiniert unterschiedliche (komplexe) Ansprüche
Gesamtkonzept - Grundlage für langfristige Entwicklung
fünf Ebenen mit verschiedenen (pol. – reg. – komm.) Aufgaben
je tiefer, umso detaillierter (regionaler) sind Planungsaussagen**

**Zusammenhang der Planungsebenen nach „Gegenstromprinzip“
Untere Planungsebenen folgen übergeordneten Zielen, aber
obere Planungsebenen müssen örtlichen Belange berücksichtigen!**

<https://www.thueringen.de/th9/tmil/landesentwicklung/rolp/allgemeines/index.aspx>

Europäische Raumentwicklung

Die Grundzüge der europäischen Raumentwicklung sind im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) von 1999 zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie eine ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union - und in Deutschland in erster Linie die Länder - sind dafür verantwortlich, dieses Leitbild mit Leben zu erfüllen.

Bundesraumordnung

Die Landesplanung fügt sich ein in die Raumordnung des Bundes. Der Bund beschränkt sich mit dem Bundesraumordnungsgesetz auf grundsätzliche inhaltliche Vorgaben und Verfahren und überlässt die Ausgestaltung den Ländern. Leitvorstellung ist dabei eine nachhaltige Raumentwicklung, nach der die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüche an den Raum dauerhaft miteinander in Einklang gebracht werden sollen. Bund und Länder stimmen in der Ministerkonferenz für Raumordnung grundsätzliche Positionen zur Raumordnung ab.

Der Bund liefert durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zahlreiche fachliche Beiträge, Modellprojekte der räumlichen Entwicklung und andere Forschungsvorhaben, aus denen auch Thüringen Nutzen zieht. Beispielsweise ist die Region Ostthüringen mit den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis Modellregion im Projekt „Anpassungsstrategien für ländliche/periphere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern“.

Landesplanung

Planungen und Maßnahmen, deren Tragweite über eine einzelne Planungsregion hinausgeht, die für das ganze Land oder sogar länderübergreifend von Bedeutung sind, erfordern eine Landesplanung. Dies betrifft beispielsweise großräumige Infrastrukturelemente, wie Hochspannungsleitungen oder Autobahnen. Eine überregional ausgewogene Entwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse können nur durch die Landesplanung gesichert werden. Diese sorgt auch dafür, dass die Regionalpläne mit gleicher Methodik und nach gleichen Kriterien erarbeitet werden und so eine Einheitlichkeit im Lande gewährleistet wird. Der Landesentwicklungsplan stellt den Rahmen für die zukünftige Entwicklung des Landes dar. Er gibt den Fachplanungen eine gemeinsame Grundlage. Er setzt die Leitplanken für die Regionalpläne und gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaften.

Regionalplanung

Thüringen besteht aus den vier Planungsregionen Nordthüringen, Mittelthüringen, Ostthüringen und Südwestthüringen. In diesen Planungsregionen sind die Regionalen Planungsgemeinschaften, in denen die Landkreise und die großen Städte zusammenarbeiten, mit der Aufstellung der Regionalpläne beauftragt.

Als Ergebnis ihrer jahrelangen fachlichen Arbeit und intensiven Abstimmungen liegen seit 1999 verbindliche Regionalpläne vor. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wurden in ihnen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ansprüche und Bedürfnisse abgewogen. Dieser Abgleich war oft äußerst konfliktrichtig.

Wohnungsbau ist beispielweise besonders attraktiv in solchen Lagen, die auch der Naherholung dienen oder die Lebensraum von seltenen Tier- und Pflanzenarten sind. Das größte Windpotenzial besteht in der Regel auf den Höhenrücken, die wiederum prägend für das Landschaftsbild sind. Landwirtschaftliche Nutzfläche soll erhalten bleiben, aber bessere Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Regionalplanung ist demnach die Ebene, auf der Raumordnung konkret umgesetzt und greifbar wird.

Neben textlichen Aussagen enthalten Regionalpläne auch konkrete Gebietsbestimmungen. Vorranggebiete sind z. B. Gebiete, die eine bestimmte Nutzung, wie Landwirtschaft, vorsehen und damit gleichzeitig andere Nutzungen ausschließen, die damit nicht im Einklang stehen, wie z. B. Gewerbegebiete.

In Vorbehaltsgebieten nimmt eine bestimmte Nutzung lediglich ein besonderes Gewicht ein, z. B. Tourismus, aber andere Nutzungen, z. B. Einkaufszentren, sind nicht völlig ausgeschlossen. In den Regionalen Raumordnungsplänen Thüringens sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete u. a. für Natur- und Landschaft, Landwirtschaft, Aufforstung, Rohstoffsicherung und Windenergienutzung festgelegt.

Regionalpläne sind gröber als die kommunalen Bauleitpläne aber detaillierter und aussageschärfer als die Raumordnungspläne auf Landesebene. Im Landesentwicklungsplan wird beispielsweise allgemein eine vorrangige Nachnutzung von Konversionsflächen angesprochen, in den Regionalplänen werden dementsprechende Standorte benannt und konkrete Entwicklungsziele vorgegeben, in der kommunalen Bauleitplanung schließlich werden diese Vorgaben mit konkretem Bezug zur Fläche umgesetzt.

Kommunale Planung

Mit dem Flächennutzungsplan legen die **Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit** die Grundzüge der baulichen Entwicklung und der Bodennutzung für ihr Gebiet fest. Dazu zählen u. a. Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe und Einzelhandel, Flächen für gemeindliche, soziale oder kulturelle Einrichtungen, Verkehrsflächen, Grünflächen sowie **Flächen für Landwirtschaft und Wald**.

Es gibt aber auch **Planungen, deren Bedeutung weit über das Gemeindegebiet hinaus reicht**: Die Errichtung eines großen Einkaufszentrums auf der grünen Wiese hat Einfluss auf die Handelsstruktur und die Verkehrsbeziehungen in einem weiten Umkreis. Andere **Planungen berühren das Gebiet mehrerer Gemeinden, von Landkreisen oder Regionen**, mitunter sogar des ganzen Landes, wie z. B. der Bau von Straßen oder Energieleitungen oder die Festlegung von Landschaftsschutz- oder Hochwasserschutzgebieten. Für solche Raumnutzungen sind daher **überörtliche Planungsebenen zuständig**